

## **Benutzungsordnung für die Artothek der Stadtbücherei Hameln - Anlage 3 zur Benutzungsordnung**

1. Voraussetzung für die Ausleihe eines Bildes ist der Besitz eines Benutzerausweises der Stadtbücherei.
2. Eine Ausleihe an Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt. Bei Jugendlichen findet nach Vollendung des 15. Lebensjahres eine Ausleihe nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter\*innen statt.
3. Die Benutzer\*innen bzw. die gesetzlichen Vertreter\*innen erkennen die Benutzungsordnung der Artothek und der Stadtbücherei Hameln durch eigenhändige Unterschrift an.
4. Die Gebühr für die Ausleihe der Bilder beträgt 8,00 Euro pro Einzel-Entleihung, Fristverlängerung oder 24,00 Euro pauschal für ein Jahr. Die Leihfrist beträgt zwei Monate mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um den gleichen Zeitraum, wenn das Bild nicht von anderen Benutzer\*innen vorbestellt wurde. Es können höchstens drei Bilder gleichzeitig entliehen werden.
5. Die entliehenen Bilder dürfen nur in der auf dem Benutzerausweis hinterlegten Adresse aufbewahrt werden.
6. Die Benutzer\*innen sind verpflichtet, entlehene Bilder (einschl. Rahmen und sonstigem Zubehör) sorgfältig zu behandeln und vor Verlust und Beschädigungen zu schützen. Die Bilder dürfen nicht aus dem Rahmen entfernt werden; ebenso ist eine Veränderung der Aufhängevorrichtung nicht zulässig. Die Bilder sind vor direktem Sonnenlicht, vor großer Hitze und vor Feuchtigkeit zu schützen. Die Bilder sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind.
7. Bei Beschädigung oder Verlust des entliehenen Bildes, des Rahmens, der Verglasung, des Verpackungsmaterials oder des sonstigen Zubehörs, haften die Benutzer\*innen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen.